

# Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0937/2020/HO/BV/1

Fachbereich: Finanzen	Datum: 01.03.2021
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 3/750-241

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	23.03.2021	öffentlich

### Änderung der Friedhofsgebührensatzung Holm

#### **Sachverhalt:**

Die neu geschaffene Bestattungsmöglichkeit der Beisetzung von Urnen als Baumbestattung ist die durch die gemeindlichen Gremien beschlossene Gebühr in die Friedhofsgebührensatzung aufzunehmen.

Weiter ist eine Gebühr für den Erwerb einer Grabstätte für ein Sternenkind festzusetzen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Entwurf der Friedhofsgebührensatzung liegt dieser Vorlage bei.

Eingeflossen in die Gebührensatzung sind der durch den Finanzausschuss am 10. Dezember 2020 beschlossene neue Gebührensatz für die Baumbestattungen, die Änderung der Bestattungsgebühren (Nr. 2.1) sowie die Anpassung der sonstigen Gebühren (4.4).

Der Gebührensatz für den Erwerb einer Grabstätte für ein Sternenkinder ist, wie in den gemeindlichen Gremien besprochen, mit 15,-€ aufgenommen worden.

Weitere Gebühren, die mit einer Beisetzung verbunden sind, werden nicht berechnet.

Da die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Dezember 2020 aufgrund der Corona bedingten verkürzten Tagesordnung nicht beschlossen wurde, muss diese jetzt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

#### **Finanzierung:**

Entfällt

**Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Friedhofsgebührensatzung rückwirkend ab 1. Januar 2021 neu zu fassen.

Hüttner  
Bürgermeister

**Anlagen:** Friedhofsgebührensatzung